Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-20/2016 1. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 12.07.2016

Federführendes Amt		Bürgermeister
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.07.2016	zur Kenntnis

Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juli 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

- 1. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal
- 1.1 Stand des Verkaufs von Bauland durch die Gemeinde Lahntal
- 2. Tagesordnungspunkte der Sitzung der Gemeindevertretung
- 2.1 Grundsatzentscheidung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Gemeinde Lahntal
- 2.2 Kalkulation für das Kindergartenjahr 2016/2017 | Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule
- 2.3 Friedhofsgebührenordnung 2017
- 2.4 Entschädigungssatzung 2016

Stand des Verkaufs von Bauland durch die Gemeinde Lahntal

Zum Stand 11.07.2016 ergibt sich folgender Stand über den Verkauf von Bauland durch die Gemeinde Lahntal:

Pos.	Baugebiet	Anzahl	Beträge
1	Auf der Leimkaul, Sterzhausen		
	Mit Haushalt 2016 geplant:		476.000€
	Verkauft, Zahlung bereits eingegangen	9	471.100€
	Verkauft, Zahlung erfolgt noch	1	52.600€
	Beurkundung bevorstehend	2	108.100€
	Abweichung von Planung		155.800€
2	Sprinkalwiasan Caldara		
	Sprinkelwiesen, Caldern Mit Haushalt 2016 geplant:		47.200€
	<u> </u>		47.200€
	Verkauft, Zahlung bereits eingegangen Verkauft, Zahlung erfolgt noch	2	103.300€
	Beurkundung bevorstehend		105.500 €
	Abweichung von Planung		56.100€
	Abwelchding von Flanding		30.100 €
3	Furtäcker und Hofacker, Goßfelden		
	Mit Haushalt 2016 geplant:		42.900€
	Verkauft, Zahlung bereits eingegangen	1	53.200€
	Verkauft, Zahlung erfolgt noch	1	81.100€
	Beurkundung bevorstehend		
	Abweichung von Planung		91.400€
4	Summe		
	Mit Haushalt 2016 geplant:		566.100€
	Verkauft, Zahlung bereits eingegangen		524.300 €
	Verkauft, Zahlung erfolgt noch		237.000 €
	Beurkundung bevorstehend		108.100€
			303.300 €
	Abweichung von Planung		303.300€

2.1 TOP 8: Grundsatzentscheidung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Gemeinde Lahntal

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2016 wurde ein alternativer Beschlussvorschlag vorgelegt und abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, für den Ortsteil Caldern eine Modellberechnung in Auftrag zu geben.

TOP 9: Kalkulation für das Kindergartenjahr 2015/2016 | Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule

In der Beschlussvorlage wurden im Begründungsteil die Betreuungsentgelte in den Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeführt. Unter Punkt 8 "Verpflegungsentgeld (Essensgeld) wurde durch einen Übertragsfehler die Höhe des monatlichen Essensgeldes mit 55,00 € beziffert. Das monatliche Entgelt beläuft sich jedoch auf 56,00 €.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

2.3 TOP 10: Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für ds Gebührenjahr 2017/ Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am o6.07.2016 über den Tagesordnungspunkt beraten. Im Ergebnis soll die Grabnutzungsgebühr für die Tiefengräber für die Erst- und Zweitbestattung auf jeweils 1.250,00 € festgelegt werden. Gleichzeitig wurde die Regelung aufgenommen, dass die Grabnutzungsgebühr für die Zweitbestattung bereits mit der Abrechnung der Erstbestattung anfallen. Die aktualisierte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die beigefügte Friedhofsgebührenordnung (inclusive der im Ausschuss beratenen Änderungen) für das Jahr 2017 als Satzung.

Florian Sauermann, Hauptamtsleiter

2.4 TOP 11: Entschädigungssatzung der Gemeinde Lahntal

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am o6.07.2016 ausführlich über den Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen, die Aufwandsentschädigung hinsichtlich des sog. "digitalen" Sitzungsdienstes bis zum 31.12.2017 zu befristen (vgl. § 1a der Entschädigungssatzung. Zudem wurde unter § 8 aufgenommen, dass die Aufwandsentschädigung den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten soll. Die aktualisierte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die beigefügte Entschädigungssatzung inclusive der Änderungen.

Florian Sauermann, Hauptamtsleiter

Anlage(n):

- (1) Entschädigungssatzung 2016 nF
- (2) Friedhofsgebührenordnung 2017